

Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobilien

Az.: 2 K 8/24

Memmingen, 14.07.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 16.12.2025	09:00 Uhr	130, Sitzungssaal	Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Memmingen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
1	Memmingen	110	Zangmeisterstr. 26, Gebäude- und Freifläche	0,0317	16806

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Memmingen

3/6 Miteigentumsanteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
2	Memmingen	110/3	Bei der Zangmeisterstraße, Hofraum	0,0058	16807

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Memmingen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
3	Memmingen	110/4	Nähe Pfaffengasse, Gebäu- de- und Freifläche	0,0030	10740
4	Memmingen	110/5	Nähe Pfaffengasse, Gebäu- de- und Freifläche	0,0020	10740

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

Ort, Lage: 87700 Memmingen, Zangmeisterstraße 26, Nähe Pfaffengasse

FINr. 110, Zangmeisterstraße 26, Größe 317m²

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus, ehemaliges Färberhaus mit Rückgebäude, im Ursprung aus dem 15. Jahrhundert,

Werkstatt und Friseursalon im Erdgeschoss, Wohnungen im 1. und 2. Obergeschoss, nicht ausgebauten Dachgeschoss über 3 Ebenen,

bedeutendes Baudenkmal Nr. D-7-64-000-267

Nutzflächen Erdgeschoss	173 m ²
-------------------------	--------------------

Wohnflächen 1. und 2. Obergeschoss	411 m ²
------------------------------------	--------------------

Allgemeinflächen (Flur, Treppenhaus)	98 m ²
--------------------------------------	-------------------

Fläche ausbaufähiges 1. Dachgeschoss ca.	226 m ²
--	--------------------

Zustand:

Allgemeiner Sanierungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungssatz,

Gebäude befinden sich in einem nicht bewohnbaren und nicht nutzbaren Zustand.

Dachstuhl des Gebäudes im Bereich der 3. Dachgeschossebene sowie die Giebelwände wurden aufgrund akuter Einsturzgefahr im Jahr 2019 kontrolliert zum Einsturz gebracht bzw. rückgebaut. Die dauerhafte Nutzung des Gebäudes wurde daraufhin von der Stadt Memmingen untersagt. Das Gebäude darf derzeit nur zu Baumaßnahmen und Kontrollzwecken begangen werden.

In allen Geschossen sind Verformungen, Durchbiegungen, bis hin zu Bauteilbrücken vorhanden.;

Verkehrswert:	100.000,00 €
---------------	--------------

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3/6 Miteigentumsanteil an FINr. 110/3, Bei der Zangmeisterstraße, Größe 58 m²;;

Verkehrswert:	11.000,00 €
---------------	-------------

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

FINr. 110/4, Nähe Pfaffengasse, Größe 30 m²;

Verkehrswert:	9.000,00 €
---------------	------------

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

FINr. 110/5, Nähe Pfaffengasse, Größe 20 m²;

Verkehrswert:	6.000,00 €
---------------	------------

Verkehrswert gesamt:	126.000,00 €
-----------------------------	---------------------

Terminsbestimmung: www.zvg-portal.de

Wertgutachten: www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.06.2024 (Flst. 110) und 12.08.2024 (Flst. 110/3, Flst. 110/4, Flst. 110/5) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.** Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.